

Hygiene- und Sicherheitskonzept für Veranstaltungen des Waldorfschulvereins Frankfurt/Main e. V.

Wir freuen uns sehr, Sie zu einer Veranstaltung an unserer Schule begrüßen zu dürfen.
Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Für den Besuch der Veranstaltung ist einer der folgende Nachweise erforderlich:

- ein **negativer Coronatest** nicht älter als 24 Stunden („Bürgertest“),
- ein **Nachweis über vollständigen Impfschutz** (offizieller Impfpass mit Stempel über Zweitimpfung oder entsprechender QR-Code, minimum 14 Tage alt),
- ein **Nachweis über die Genesung** nach maximal 6 Monate zurückliegender Infektion,
- ein **Nachweis über die Genesung** nach über 6 Monate zurückliegender Infektion **und ein Nachweis über Erstimpfung** (offizieller Impfpass mit Stempel über Zweitimpfung oder entsprechender QR-Code, minimum 14 Tage alt).



Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Wahren Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie ausreichend Abstand zu den anderen Besuchern (mindestens 1,50 Meter) und desinfizieren Sie Ihre Hände vor Eintritt in den Veranstaltungsraum.



Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Bei Veranstaltungen gilt im Gebäude (in allen Räumen) die **Verpflichtung**, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. **Bitte behalten Sie Ihre MNB auch auf, wenn Sie Ihren festen Sitzplatz eingenommen haben.**



Kommen Sie gesund zu uns

Um andere Teilnehmer*innen nicht zu gefährden, kommen Sie bitte nur gesund zur Veranstaltung und bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause. Dies gilt auch wenn Sie sich nach behördlicher Anordnung in Quarantäne befinden oder als Kontaktperson eingestuft wurden (Quarantänebestimmungen!). Teilnehmer*innen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.



Einlass

Unser Einlass- und Wegleitsystem stellt bestmöglich sicher, dass Ihnen ermöglicht wird, ausreichend Abstand zu anderen Besuchern zu halten. Bitte folgen Sie den Anweisungen der für die Ordnung- und Sicherheit zuständigen Menschen beim Einlass und im Veranstaltungsraum. **Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.**



Sanitäre Einrichtungen

Unsere sanitären Einrichtungen können momentan nur von einer begrenzten Anzahl von Besuchern unter Einhaltung des Abstandgebots von mindesten 1,50 Meter zeitgleich genutzt werden. Das Tragen der **MNB ist obligatorisch.**



Getränke und Speisen

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet. Im Innenbereich dürfen Speisen und Getränke nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

Platzangebote

Um die Einhaltung der Abstandsregeln sicherstellen zu können, kann in unseren Veranstaltungsräumen nur eine begrenzte Sitzplatzanzahl genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass die **abgesperrten Sitzplätze nicht besetzt** werden dürfen.

Persönliche Daten

Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine **Teilnehmerliste** zu führen und diese für die zuständigen Behörden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage des durch die Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung konkretisierten Art. 6 Abs. 1 lit. d EU-DSGVO und wird von uns nach Art. 5 DSGVO unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze geführt. Die Löschung bzw. Vernichtung der Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.